

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0873/24

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0447/24 - Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz - Abschlussbericht

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Änderungs/Ergänzungsantrag

*Der Beschlusstext der Drucksache wird wie folgt geändert:
(Streichungen durchgestrichen und Ergänzungen fett markiert)*

Die Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz gemäß Anlage 1, einschließlich der darin enthaltenen Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Partnern der Region, wird ~~beschlossen~~ zur Kenntnis genommen und dient als Grundlage für weitere Verhandlungen. Ziel weiterer Gespräche und Verhandlungen sollte sein, die Frage des erforderlichen Wohnraums breiter auf die beteiligten Kommunen aufzuteilen.

Begründung:

Das gemeinsame Engagement der Kommunen ist zu würdigen, jedoch ist das Ergebnis bisher noch zu einseitig, was bspw. die Schaffung des notwendigen Wohnraums angeht. Hier sollte es weitere Gespräche mit dem Ziel geben, die Frage des erforderlichen Wohnraums breiter auf die beteiligten Kommunen aufzuteilen.

Stellungnahme

Wesentliche Aspekte der vorliegenden Siedlungsflächenkonzeption (SFK) sind:

- ihr informeller Status;
- ihre Ausrichtung auf die abgestimmte Entwicklung der gesamten Region;
- die Notwendigkeit zur prozesshaften Umsetzung mit Anpassungen und Konkretisierungen.

Unter den beteiligten Kommunen besteht Einvernehmen darüber, dass Grundlage dieses langfristigen Prozesses ein bei allen Beteiligten gefasster Selbstbindungsbeschluss sein soll. Dieser führt zur notwendigen Verbindlichkeit für die dauerhafte, zielgerichtete Kooperation. Er bereitet ebenso den Weg für eine Entwicklung, die bei allen Partnern an die jeweiligen künftigen Zielstellungen angepasst sein wird, indem künftige Anpassungen der SFK-Zielgrößen vorgesehen sind.

In der SFK ist dies so zusammengefasst (Seiten 129-130): „Die Siedlungsflächenkonzeption soll für Kommunen in Bezug auf ihre Wohnbauflächenentwicklung handlungsleitend sein. Bei der Konzeption kommt es aber nicht nur auf die Erfüllung planerischer Ziele an, sondern auch auf den gemeinsamen Umsetzungsprozess. Denn die Konzeption ist in erster Linie eine Strategie, die regelmäßig an die tatsächliche Entwicklung angepasst werden muss. Dies erfordert auch zukünftig interkommunale Abstimmung und das Sprechen mit einer Stimme. Um dem Ausdruck zu verleihen, soll der Weg eines Selbstbindungsbeschlusses gewählt werden. Dieser erfolgt durch die Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung zum Erfurter Kreuz (siehe Kap. 9). Mit der Vereinbarung wird die Siedlungsflächenkonzeption als informelles Konzept der gemeindlichen Entwicklung anerkannt.

...

Mit dieser Kooperationsvereinbarung ist der Rahmen gegeben, in dem die Unterzeichnenden in eigenständiger Entscheidung und Verantwortung für ihren Bereich mit dazu beitragen, die Siedlungsflächenkonzeption umzusetzen.“

Insoweit ist die **Intention des vorliegenden Änderungsantrages**, weiter Gespräche und Verhandlungen zu führen, in denen stets auch die für die Landeshauptstadt Erfurt bestehenden Erfordernisse der Stadtentwicklung vertreten werden, **in der vorliegenden Konzeption bereits als wesentlicher Bestandteil enthalten**. Der Vorschlag, die Konzeption nur zur Kenntnis zu nehmen, sie aber nicht zu beschließen, gefährdet hingegen den angestrebten regionalen Entwicklungsprozess, indem ein wesentlicher Partner der für den Prozess maßgeblichen Kooperationsvereinbarung nicht beitrifft.

Die im Änderungsantrag vertretene Auffassung, die Zielstellungen der SFK hinsichtlich der Wohnraumschaffung seien zu einseitig, ist nicht mit Fakten zu belegen. So verzeichnet die Stadt Erfurt heute ca. 65 % der Einwohner in der SFK-Region; hinsichtlich der zu erwartenden allgemeinen Bevölkerungsentwicklung dürfte dieser Anteil, auch ohne Berücksichtigung der Entwicklung des Erfurter Kreuzes, eher steigen. In der SFK sind für die Landeshauptstadt Erfurt 63 % - 72 % des Zuwachses an Wohneinheiten in der SFK-Region vorgesehen. Dieser Anteil ist schon hinsichtlich der oben genannten bestehenden Bevölkerungsverteilung als verhältnismäßig zu betrachten. Außerdem entspricht es auch der zentralörtlichen Funktion der Landeshauptstadt Erfurt, insbesondere unter dem Aspekt einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Auslastung ihrer infrastrukturellen Ausstattung, ihrer Versorgungs- und Entwicklungsaufgabe als Regiopole gerecht zu werden und einen bedeutenden Teil regionaler Bevölkerungsgewinne zu bewältigen. Hierdurch werden zudem Berufspendlerverkehre gebündelt und Versorgungs- und Freizeitpendlerverkehre vermieden. Insofern befindet sich die Stadt in einer Verantwortungsgemeinschaft mit der SFK-Region, um hinsichtlich der Bewältigung der absehbaren Wachstumsprozesse nachhaltige Entwicklungspfade einzuschlagen. Mit dem Blick über die Stadtgrenzen hinaus – in einem regional-raumordnerischen Verständnis – führt eine stärkere Wohnungsbauentwicklung im Umland in der Gesamtbilanz darüber hinaus insgesamt zu einer stärkeren Beanspruchung der Ressourcen der Region und damit auch der Stadt Erfurt selbst.

Und schließlich entscheiden weder der Stadtrat noch die Stadtverwaltung, sondern allein die in die Region ziehenden Menschen nach ihren persönlichen Präferenzen, wo in der Region sie nach Wohnraum suchen. Durch eine restriktive Wohnungsbaupolitik mag der Zuzug de facto begrenzt werden. Der dadurch unweigerlich anwachsende Nachfrageüberhang am Erfurter Wohnungsmarkt wird jedoch die bereits jetzt großen Probleme nur noch weiter verschärfen.

Fazit:

Es wird empfohlen, dem Änderungsantrag nicht zu folgen

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

.

Anlagenverzeichnis

gez. Bohm
Unterschrift Amtsleitung

08.05.2024
Datum